

**Betreutes Wohnen für Frauen  
in besonderen sozialen Schwierigkeiten  
gemäß § 67 SGB XII  
in der StädteRegion Aachen**

**Sachbericht**

**vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Träger: WABe e.V., Jülicher Straße 352, 52070 Aachen, Telefon: (0241) 9 68 67 10  
Fax: (0241) 9686715, [www.wabe-aachen.de](http://www.wabe-aachen.de)  
Dienststelle: Franzstraße 107, 52064 Aachen,  
Telefon: 0241 / 51 10 63 Fax: 0241 / 51 50 137  
E-Mail: [brigitte.schiffers@wabe-aachen.de](mailto:brigitte.schiffers@wabe-aachen.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen .....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2. Zielgruppe der Hilfe.....	3
2. Dienst .....	3
2.1. Träger .....	3
2.2. Büroadressen .....	3
2.3. Adressen der Häuser und der Wohngemeinschaft für Frauen.....	4
2.4. Lage und Infrastruktur .....	4
2.5. Öffnungszeiten.....	4
2.6. Ansprechpartnerin.....	5
2.7. Personelle Situation .....	5
2.8. Teamgespräch, Fortbildung und Supervision .....	5
3. Tätigkeitsbericht .....	6
3.1. Hilfeziele .....	6
3.2. Methoden und Arbeitsweisen .....	6
3.3. Betreuungsangebote.....	7
4. Klientinnen.....	10
4.1. Alter der Betreuten.....	11
4.2. Frauen mit Migrationshintergrund .....	11
4.3. Wohnsituation der Frauen während der Betreuungszeit.....	12
4.4. Dauer des Betreuten Wohnens .....	13
4.5. Gründe für die Beendigung .....	13
5. Leistungen.....	14
5.1. Summe der erbrachten Dienstleistungsstunden .....	14
6. Vernetzung.....	14
6.1. Regionale Kooperationspartner*innen.....	14
6.2. Teilnahme an Gremien.....	15
6.3. Öffentlichkeitsarbeit .....	15
7. Fallbeispiel: Frau R.....	16
8. Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung .....	17

# 1. Rahmenbedingungen

## 1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen sind die § 67 ff. SGB XII.

Der § 67 SGB XII besagt: „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

## 1.2. Zielgruppe der Hilfe

Zielgruppe des Betreuten Wohnens für Frauen gemäß § 67 SGB XII sind Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die einer intensiven Beratung und Unterstützung bedürfen. Für diese Klientinnen sind die Angebote der Fachberatungsstellen nicht ausreichend, eine stationäre Unterbringung aber aktuell nicht angezeigt bzw. wird noch nicht oder nicht mehr angenommen.

Leistungsberechtigt sind nach § 67 SGB XII Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die aus eigener Kraft nicht zur Überwindung dieser Schwierigkeiten fähig sind.

# 2. Dienst

## 2.1. Träger

Träger des Betreuten Wohnens für Frauen, gemäß § 67 SGB XII, in der Städteregion Aachen ist der WABe e.V..

Es ist ein ambulantes Angebot im Kontext des WABe-Netzwerkes der ambulanten, teilstationären und stationären Wohn-, Beratungs- und Arbeitsprojekte.

Der Verein WABe e.V. (**W**ohnung, **A**rbeit, **B**eratung) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten anzubieten, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Für diesen Personenkreis gemäß § 67 SGB XII hat der Träger – ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild – ein vernetztes Hilfesystem zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung entwickelt.

## 2.2. Büroadressen

Das Betreute Wohnen für Frauen ist Bestandteil des Gesamthilfeprojektes für Frauen.

Die Adresse ist: Franzstraße 107, 52064 Aachen.

Neben dem Betreuten Wohnen für Frauen sind hier eine Fachberatungsstelle und ein Tagestreff für Frauen, sowie das EHAP –Projekt „Auffallen-WABe Netzwerk Frauen\*und Wohnen“ angesiedelt.

### 2.3. Adressen der Häuser und der Wohngemeinschaft für Frauen

Es können insgesamt 21 Klientinnen in den zwei Häusern und einer Wohngemeinschaft in möblierten Einzelzimmern wohnen.

- Krefelder Straße 15, 52070 Aachen (seit September 2016)
- Krefelder Straße 13, 52070 Aachen (seit Juli 2017)
- Franzstraße 107, 52064 Aachen (seit November 2017)

Im Haus **Krefelder Straße 15** können bis zu sieben Frauen wohnen. Das Haus bietet ca. 210 qm Wohnfläche und besteht aus sieben Zimmern, drei Bädern, ein Gäste-WC, zwei Gemeinschaftsküchen, einem Büroraum, Hauswirtschaftsräumen und einem Garten mit Terrasse.

Im Sommer 2017 konnte das Nachbarhaus **Krefelder Straße 13** angemietet werden. Dieses Haus bietet bis zu zehn Frauen Wohnraum.

Das Haus hat über 300 qm Wohnfläche und besteht aus zehn Zimmern, vier Bädern, einem Gäste-WC, zwei Gemeinschaftsküchen, einem Büroraum, einer Terrasse, einer Dachterrasse und einem Garten.

In der **Franzstraße 107** über den Büroräumen der Frauenfachberatungsstelle und dem Betreuten Wohnen für Frauen befindet sich die Frauen-WG Franzstraße. Die Wohnung besteht aus vier großen Einzelzimmern, einer Gemeinschaftsküche, einem Bad und einem WC. Die Bewohnerinnen nutzen die Waschmaschine und den Trockner des Tagestreffs für Frauen. In der Wohngemeinschaft Franzstraße können auch Frauen mit Hunden aufgenommen werden.

### 2.4. Lage und Infrastruktur

Die Räumlichkeiten des Gesamthilfeangebotes für Frauen, die Frauenwohngemeinschaft und die Häuser für Frauen liegen zentrumsnah und sind mit Bus und / oder Bahn gut zu erreichen.

Viele Frauen erleben es als angenehm, dass die Büroräume und die Wohnmöglichkeiten sich nicht in unmittelbarer Nähe der Treffpunkte der Nichtsesshaften und / oder Drogenabhängigen befinden.

Wichtige Behörden wie das Einwohnermeldeamt, Jobcenter, Sozialamt, Gericht, Amt für Wohnungswesen, Jugendämter usw. liegen fußgänglich entfernt oder können problemlos mit dem Bus erreicht werden.

### 2.5. Öffnungszeiten

Es gibt keine planmäßigen Öffnungszeiten.

Die für das Betreute Wohnen zuständigen Mitarbeiterinnen treffen mit den Frauen individuelle Terminabsprachen. Die Termine richten sich, soweit es möglich ist, nach den Bedürfnissen der betroffenen Frauen und bei Gesprächen mit Kooperationspartnern, wie Mitarbeiter\*innen des Jobcenters oder anderer Ämter, Vermieter\*innen, Therapeut\*innen, Betreuer\*innen usw. nach deren Terminplänen.

Die Erreichbarkeit der Wohnprojekte ist montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr über die Frauenfachberatungsstelle gegeben.

## 2.6. Ansprechpartnerin

Das Betreute Wohnen für Frauen wird von Dipl. Sozialarbeiterin Brigitte Schiffers geleitet und koordiniert. Ihr Büro befindet sich in der Franzstraße 107, 52064 Aachen.

## 2.7. Personelle Situation

Brigitte Schiffers ist als Fachkraft mit 75 % Beschäftigungsumfang eingestellt. Sie ist in diesem Bereich seit August 1999 beim WABe e.V. Aachen tätig und verfügt damit über 22 Jahre Erfahrung.

Frau Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Schulte ist in diesem Bereich seit dem 01. August 2013 mit einem Beschäftigungsumfang von 25% tätig. Sie arbeitet in der Wohnungslosenhilfe für Frauen seit mehr als 25 Jahren.

Die beiden Sozialarbeiterinnen werden von Frau Maria Brandenburg unterstützt, die als Verwaltungs- und Betreuungskraft arbeitet.

Seit Januar 2017 ist Frau Sabrina Schmalwasser als Sozialarbeiterin beschäftigt. Frau Schmalwasser hat einen Beschäftigungsumfang von 75%.

Frau Theresa Scholz-Starke war seit 1. September 2018 als Sozialarbeiterin im Betreuten Wohnen für Frauen tätig und hatte ebenfalls einen Beschäftigungsumfang von 75%. Frau Scholz – Starke ist zum 31. Dezember 2021 aus diesem Arbeitsfeld ausgeschieden.

Seit Februar 2021 arbeitet Frau Anja Esser als Sozialarbeiterin mit 50% Beschäftigungsumfang im Bereich Betreutes Wohnen für Frauen.

Frau Barrou ist seit 2019 als Hauswirtschafts- und Betreuungskraft, mit einem Beschäftigungsumfang von 100% in den beiden Häusern für Frauen in der Krefelder Straße tätig.

Außerdem hat im Berichtsjahr eine Studentin der sozialen Arbeit ihr Praxissemester schwerpunktmäßig im Bereich Betreutes Wohnen für Frauen absolviert und konnte einen umfassenden Einblick in die Arbeit mit wohnungslosen Frauen erhalten.

## 2.8. Teamgespräch, Fortbildung und Supervision

Jede Woche findet ein Teamgespräch im Haus für Frauen in der Krefelder Straße 15 statt, an dem alle Mitarbeiterinnen teilnehmen. Hier werden die das Betreute Wohnen betreffenden organisatorischen Angelegenheiten besprochen. Außerdem finden kollegiale Beratung, Planung und Reflektion der Arbeit mit den Klientinnen statt.

Das Team des Betreuten Wohnens hatte auch im Berichtsjahr regelmäßig Gruppensupervision.

Corona bedingt fanden im Jahr 2021 Fortbildungen vorrangig als Online-Veranstaltungen statt.

Nur die Fortbildung „Borderline-Syndrom“ wurde als Präsenzveranstaltung durchgeführt.

## 3. Tätigkeitsbericht

### 3.1. Hilfeziele

Die Hilfen nach § 67 ff SGB XII sollen Maßnahmen umfassen, die notwendig sind, um die besonderen sozialen Schwierigkeiten nachhaltig abzuwenden, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dazu gehören insbesondere Beratung und persönliche Betreuung, Hilfen zur Existenzsicherung, Erlangung und Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erlangung und Sicherung der Wohnung. Die **Hilfeziele** sind, die Hilfesuchenden **zur Selbsthilfe zu befähigen**, so dass diese soweit wie möglich wieder unabhängig von der Hilfe am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können und ein für sie persönlich zufriedenstellendes Leben führen können. (vergleiche § 68 SGB XII)

Fast alle Klientinnen haben eine Bündelung von massiven Problemen, meist verbunden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sodass sie langfristig Unterstützung im Rahmen des Betreuten Wohnens benötigen, oft mit dem Ziel der Verhütung von Verschlimmerung.

### 3.2. Methoden und Arbeitsweisen

Methoden und Arbeitsweisen orientieren sich an den Grundzügen des „CASE-Management“.

Es wurden sowohl Einzelfallhilfe als auch Gruppenarbeit angewandt, um die angestrebten Hilfeziele zu erreichen.

Für jede Frau wurde der individuell notwendige und sinnvolle Hilfebedarf ermittelt und gewährt. Mit jeder Betreuten wurden individuelle Betreuungsziele vereinbart und im Hilfeplan festgehalten.

Eine kontinuierliche Kooperation mit Behörden, Fachdiensten, Arbeitsprojekten, Vermieter\*innen, Therapeut\*innen, Betreuer\*innen usw. im Interesse der Klientinnen war für die Realisierung der Betreuungsziele notwendig.

Dabei war es sehr wichtig, die Ressourcen der Frauen zu erkennen und ihnen zu verdeutlichen. Durch regelmäßig stattfindende Betreuungsgespräche wurden die zu Betreuenden ermutigt und motiviert, Verantwortung für ihre Situation zu übernehmen und diese aktiv zu gestalten.

Frauen, die in einem der beiden Häuser für Frauen wohnen oder in der Wohngemeinschaft, nahmen an den regelmäßig stattfindenden Hausgesprächen oder WG-Gesprächen mit der Hauswirtschafts- und Betreuungskraft und der zuständigen Sozialarbeiterin teil. Im den beiden Häusern in der Krefelder Straße finden wöchentliche Hausgespräche statt. In der Wohngemeinschaften Franzstraße 107 wird monatlich und nach Bedarf ein WG-Gespräch durchgeführt.

Bei den WG-Gesprächen und den Hausgesprächen bestand die Möglichkeit, Regeln des Zusammenlebens zu reflektieren, gemeinsam einen Putzplan zu erarbeiten, soziale Kompetenzen zu trainieren, Konflikte zu klären und in der Gruppe über Werte, Normen und Zukunftspläne zu diskutieren. Zusätzlich werden Informationen gegeben, zur Verbesserung der Wohnfähigkeit, z.B. wie ist der Müllkalender zu lesen, zur Wohnungssuche, zur Förderung der Gesundheit, z. B. gesunde Ernährung

und zu anderen lebenspraktischen Themen.

Corona bedingt, wurden die Haus- und WG- Gespräche im Berichtsjahr reduziert. Die Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung fanden überwiegend im Freien statt. Es waren Angebote, wie Spaziergänge, Gärtnern, Spielenachmittag oder „Kaffee-Klatsch“ an der frischen Luft auf den Terrassen der Häuser Krefelder Straße.

### 3.3. Betreuungsangebote

Bei den Frauen, die in das „Betreute Wohnen“ aufgenommen wurden, ist fast durchgehend eine Problembündelung – wenn auch individuell sehr unterschiedlich – festzustellen. Die Vielzahl von Problemfeldern erfordert die **Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung einer sorgfältigen Hilfeplanung**. Hilfen in unterschiedlichen Bereichen, zum Teil unter Einbeziehung weiterer Fachdienste und **Kooperation mit anderen Institutionen**, wurden angeboten und geleistet.

Gemäß der Zielsetzung Hilfe zur Selbsthilfe wurden die zu Betreuenden unterstützt und begleitet. Sie sollten angeleitet und befähigt werden, ihr Leben wieder selbstständig und kompetent gestalten zu können.

Dazu wurden folgende **Betreuungsangebote** durchgeführt:

- Einzelgespräche
- Psychosoziale Beratung und Betreuung in regelmäßigen Einzelgesprächen
- Krisenintervention
- Hausbesuche in der eigenen Wohnung, in der Frauenwohngemeinschaft oder in den Häusern für Frauen
- Gruppenangebote
- Wohngruppengespräche für die Bewohnerinnen der Wohngemeinschaften oder den Häusern für Frauen
- Freizeitangebote
- Begleitung zu relevanten Behörden und Institutionen wie Arbeitsamt, Gericht, Jobcenter, Sozialamt, Schuldnerberatung, Jugendamt, Polizei etc.
- Anleitung und Training lebenspraktischer Fähigkeiten

In den folgenden Bereichen erhielten die Klientinnen Unterstützung:

- **Wohnen**
- **Materielle Absicherung / Entschuldungshilfe**
- **Arbeit / Ausbildung**
- **Lebenspraktische Fähigkeiten**
- **Gesundheit**
- **Schwangerschaft, Geburt, Verhütung**
- **Familie / Kinder / Partner**
- **Freizeit / Aufbau von Sozialkontakten**
- **Persönliche Probleme**

## **Wohnen**

- Aufnahme in ein möbliertes Zimmer in eines der beiden Häuser für Frauen oder in die Frauenwohngemeinschaften zur Behebung der akuten Wohnungslosigkeit
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Kooperation mit Wohnungsamt, Wohnungsbaugesellschaften, Vermieter\*innen...
- Organisation des Umzugs
- Beantragung von einmaligen Beihilfen zur Renovierung und Einrichtung der eigenen Wohnung
- Beschaffung von Möbeln, Hausrat usw.
- Hilfestellung bei Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Anleitung und Training zur Förderung der Wohnfähigkeit
- Unterstützung im Umgang mit Nachbar\*innen, Mitbewohnerinnen und Hausverwalter\*innen
- Hilfe beim Erhalt der Wohnung
- Unterstützung beim zuverlässigen Zahlen von Miete, Nebenkosten, Strom und Gas

## **Materielle Absicherung / Entschuldungshilfe**

- Beratung und Information, auf welche Leistungen ein Anspruch besteht
- Einkommenssicherung
- Unterstützung und Hilfe bei der Beantragung von Leistungen, wie ALG II, Grundsicherung, Rente, Kindergeld etc.
- Kooperation mit und Begleitung zu relevanten Behörden und Institutionen wie Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt, Familienkasse etc.
- Hilfestellung bei der Realisierung von Rechtsansprüchen
- Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung
- Anleitung beim wirtschaftlichen Umgang mit Geld
- Hilfen bei der Schuldenregulierung
- Motivation und Unterstützung bei der regelmäßigen Zahlung von monatlichen Raten an Gläubiger\*innen
- Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens
- Kooperation mit der Schuldenberatungsstelle als bescheinigende Stelle
- Motivation zur Durchführung eines privaten Insolvenzverfahrens
- Zusammenarbeit mit Insolvenzverwalter\*innen

## **Lebenspraktische Fähigkeiten**

- Hilfestellung zur Bewältigung lebenspraktischer Tätigkeiten und selbstständiger Haushaltsführung
- Anleitung und Motivation zur Körperpflege
- Training von Sozialkompetenz
- Unterstützung beim Aufbau einer Tages- und Wochenstruktur



## **Arbeit / Ausbildung**

- Hilfestellung bei der Erarbeitung realistischer beruflicher Perspektiven
- Kooperation mit Fallmanager\*innen des Jobcenters
- Hilfe bei der Wiederbeschaffung von Unterlagen, wie Schul- und Arbeitszeugnisse
- Anleitung und Mitarbeit beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Motivation zur Aufnahme einer adäquaten beruflichen Maßnahme
- Hilfestellung bei der Erlangung und/oder Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes
- Motivation zum Besuch einer Schule, um einen Schulabschluss zu erwerben

## **Gesundheit**

- Anleitung zu einer gesunden Lebensführung
- Hilfestellung beim Umgang mit Erkrankungen
- Motivation zu und Hilfestellung bei der Beantragung und Durchführung einer Kur- oder Reha-Maßnahme
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ärzt\*innen und Therapeut\*innen
- Motivation zur Aufnahme einer Psychotherapie
- Begleitung zu Ärzt\*innen/Therapeut\*innen und bei Aufnahme in eine Klinik
- Unterstützung bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
- Hilfestellung bei der Beantragung eines Pflegegrads
- Unterstützung beim Finden eines Pflegedienstes

## **Schwangerschaft / Geburt / Verhütung**

- Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt
- Kontaktaufnahme mit Begleitung zu und Kooperation mit Gynäkologen, Schwangerenberatungsstellen, „Frühen Hilfen“ und Familienhebammen
- Vermittlung einer Nachsorgehebamme
- Beratung und Vermittlung von finanziellen Hilfen zur Familienplanung

## **Familie / Kinder / Partner**

- Unterstützung bei der Klärung der familiären Situation
- Beratung und Begleitung während eines Ehescheidungsverfahrens
- Kooperation mit und Begleitung zu Anwäl\*innen und zu Gerichten
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu den Kindern
- Kooperation mit Jugendämtern, sowie Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Ermöglichen von Besuchskontakten der Kinder bei den Müttern

## **Freizeit / Sozialkontakte**

- Angebote zur Freizeitgestaltung und Unterstützung beim Aufbau von Sozialkontakten
- Vermittlung zu Anbietern von Freizeitangeboten wie Sportvereinen, Bildungseinrichtungen etc.
- Motivation zur Teilnahme an Freizeitangeboten, die von Mitarbeiterinnen des WABe e.V. durchgeführt werden (z.B. Frühstückstreff, Ausflüge, Feiern)

### **Persönliche Probleme**

- Zusammenarbeit mit gesetzlich bestellten Betreuer\*innen,
- Hilfen bei anhängigen Strafverfahren
- Haftvermeidung
- Individuell Unterstützung und Beratung bei persönlichen Probleme

## **4. Klientinnen**

Insgesamt wurden 56 Frauen im Jahr 2021 im Rahmen des Betreuten Wohnens gemäß § 67 SGB XII unterstützt.

<b>2021</b>	<b>Betreuungen</b>	<b>davon Zugänge</b>	<b>davon Abgänge</b>
<b>Monat</b>			
<b>Januar</b>	33	2	0
<b>Februar</b>	36	3	3
<b>März</b>	37	4	3
<b>April</b>	35	1	0
<b>Mai</b>	36	1	0
<b>Juni</b>	37	1	3
<b>Juli</b>	37	2	3
<b>August</b>	37	3	1
<b>September</b>	40	3	4
<b>Oktober</b>	37	1	3
<b>November</b>	35	1	4
<b>Dezember</b>	32	3	1

(Da zu jedem Tag des Monats Zu- und Abgänge möglich sind, sind auch Betreute für einen Monat erfasst, die nur einen Teil des Monats unterstützt wurden.)

In der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurde das ambulante Wohnprojekt für Frauen, wie schon in den Jahren zuvor, von den Betroffenen sehr positiv angenommen.

Für alle 56 Klientinnen wurden für den Berichtszeitraum beim LVR Dienstleistungsstunden beantragt und bewilligt.

31 Frauen, die bereits im Jahr 2020 unterstützt wurden, wurden im Berichtsjahr (2021) weiter betreut. 25 Klientinnen wurden im Jahr 2021 in das Betreute Wohnen aufgenommen. Für 25 Frauen endete das Betreute Wohnen im Jahr 2021. Davon wurde eine Klientin aus organisatorischen Gründen an Kollegen innerhalb des WABe e.V. weitervermittelt.

31 Betreute wurden ins Folgejahr (2022) übernommen.

#### 4.1. Alter der Betreuten

Von den im Berichtsjahr 2021 unterstützten 56 Frauen waren:

- unter 25 Jahre → 11
- 26 - 30 Jahre → 9
- 31 - 40 Jahre → 10
- 41 - 50 Jahre → 15
- 51 - 60 Jahre → 10
- über 60 Jahre → 1
- 

#### 4.2. Frauen mit Migrationshintergrund

23 Frauen, die im Jahr 2021 im Rahmen des Betreuten Wohnens, gemäß § 67, SGB XII unterstützt wurden, haben einen Migrationshintergrund. Sie stammen aus 16 verschiedenen Ländern, aus der Türkei, Italien, Polen, Serbien, Ungarn, Brasilien, Ghana, der Republik Kongo, Kamerun, Marokko, Pakistan, Syrien, Iran, Niederlande, Thailand und der Dominikanischen Republik.

Ein Teil der Frauen mit Migrationshintergrund ist schon lange in Deutschland und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die meisten Betreuten mit Migrationshintergrund fühlen sich mit der Regelung ihrer behördlichen Angelegenheiten überfordert. Unwissenheit oder falsche Informationen über deutsches Recht und der Zuständigkeit und Arbeitsweise von Behörden, mangelnde Kenntnisse der Schriftsprache, Schwierigkeiten beim Verstehen von amtlichen Schreiben und die Befürchtung gegenüber einer Behörde Fehler zu machen, lassen sie oft resignieren.

Frauen mit Migrationshintergrund fühlten sich meist alleine und mit überfordert, wenn ihre Familien nicht in Deutschland leben.

### 4.3. Wohnsituation der Frauen während der Betreuungszeit

Die Klientinnen wurden im Berichtsjahr in einem der beiden Häuser für Frauen, in der Frauenwohngemeinschaft oder in ihren eigenen Wohnungen betreut.

Die Mieten für die möblierten Einzelzimmer in der Frauenwohngemeinschaft oder in den beiden Häusern für Frauen werden bei den ALG II-Empfängerinnen vom Jobcenter in der Städteregion Aachen finanziert.

Von den 56 Frauen, die im Berichtszeitraum unterstützt wurden, waren 48 zu Beginn des Betreuten Wohnens wohnungslos und konnten in ein möbliertes Zimmer einziehen. Zwei Klientinnen wohnten in der Clearing – Wohnung des WABe e.V. bevor sie in ein möbliertes Zimmer im Haus für Frauen eingezogen und damit in das Betreute Wohnen aufgenommen werden konnten.

Acht Klientinnen lebten bereits bei Beginn des Betreuten Wohnens in eigenen Wohnungen. Davon wohnten sechs Frauen mit ihren zum Teil schon volljährigen Kindern zusammen. Eine Frau mit Kind lebte in der Clearing – Wohnung des WABe e.V. und wurden intensiv beim Finden einer eigenen Wohnung unterstützt, bevor sie ins Betreute Wohnen aufgenommen wurden.

Meist waren die Betreuten im eigenen Wohnraum von Wohnungslosigkeit bedroht, z.B. durch Mietschulden.

Von den 25 Frauen, die im Jahr 2021 in das Betreute Wohnen aufgenommen wurden, waren 21 akut wohnungslos und sind bei Aufnahme in ein möbliertes Zimmer des WABe e.V. eingezogen. Vier Frauen lebten schon bei Aufnahme in eigenen Wohnungen.

Im Jahr 2021 sind 28 Frauen wieder aus ihren möblierten Zimmern ausgezogen. Davon lebten nach ihrem Auszug 18 Frauen in Wohnungen. Von den Frauen, die ausgezogen sind, konnten zwölf in eine eigene Wohnung einziehen, die sie alleine bewohnten.

Vier Frauen zogen mit ihren Partnern zusammen in eine Wohnung. Zwei Frauen konnten eine Wohnung anmieten und dort mit ihren Kindern einziehen, von denen sie während ihrer Wohnungslosigkeit und dem Wohnen in möblierten Zimmern des WABe e.V., getrennt waren. Eine junge Frau zog aus der Frauen – WG aus und wurde im Haushalt von Verwandten aufgenommen. Eine Bewohnerin zog in eine andere WG des WABe e.V. um. Zwei Betreute zogen aus und lebten ohne festen Wohnsitz in Aachen und übernachteten bei Bekannten.

Drei Bewohnerinnen wechselten in stationäre Einrichtungen. Bei drei Frauen ist nicht bekannt, wo und wie sie sich nach ihrem Auszug lebten.

Im Rahmen des Betreuten Wohnens werden die Bewohnerinnen bei der Suche nach einer eigenen Wohnung engmaschig unterstützt. In der Regel werden die Frauen nach Auszug aus der Wohngemeinschaft oder den Häusern für Frauen im eigenen Wohnraum weiter, im Rahmen des Betreuten Wohnens, unterstützt oder eine Nachbetreuung erfolgt durch die Frauenfachberatungsstelle.

#### 4.4. Dauer des Betreuten Wohnens

Im Berichtsjahr 2021 endete für 25 Frauen das Betreute Wohnen:

- für 1 nach 24 Monaten oder länger
- für 6 nach 18 bis 23 Monaten
- für 2 nach 13 bis 17 Monaten
- für 1 nach 10 bis 12 Monaten
- für 5 nach 7 bis 9 Monaten
- für 3 nach 4 bis 6 Monaten
- für 3 nach 1 bis 3 Monaten und
- für 4 nach weniger als einem Monat.

#### 4.5. Gründe für die Beendigung

Von den 25 Frauen, bei denen im Berichtsjahr 2021 das Betreute Wohnen endete, hatten 13 Betreute die Ziele, die sie mit Unterstützung des Betreuten Wohnens gemäß § 67 SGB XII erreichen wollten, größtenteils realisieren können und waren nicht mehr auf engmaschige Hilfe angewiesen. Mit diesen Frauen wurde abgesprochen, dass sie sich bei Bedarf an die Frauenfachberatungsstelle des WABe e.V. wenden können.

Drei Frauen sind in stationäre Wohnheime für psychisch Erkrankte umgezogen. Eine Klientin wurde aus organisatorischen Gründen innerhalb des WABe e.V. weitervermittelt. Bei einer erkrankten Frau wurde das Betreute Wohnen beendet, nachdem sie in eine stationäre Einrichtung eingezogen war. Zwei Frauen sind in andere Städte verzogen und beendeten deshalb die Zusammenarbeit. Mit drei Frauen, die nach kurzer Zeit aus den Häusern für Frauen auszogen, wurde vereinbart, dass das Betreute Wohnen beendet wird.

Drei Frauen sind mit unbekanntem Ziel ausgezogen und haben sich der weiteren Hilfe entzogen, sodass das Betreute Wohnen beendet wurde.

## 5. Leistungen

### 5.1. Summe der erbrachten Dienstleistungsstunden

Dienstleistungsstunden		
Monat	2021	2020
Januar	260,5	368,5
Februar	374,5	331
März	457,25	355,75
April	365,75	288
Mai	372	372,75
Juni	375	374,5
Juli	311,75	361
August	276,75	366
September	352,75	395,5
Oktober	410,75	354,25
November	378,75	367,25
Dezember	<u>338,5</u>	<u>324,25</u>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4.274, 25</b>	<b>4.256</b>

Im Jahr 2021 wurden durch die Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens für Frauen **4.274,25** Dienstleistungsstunden erbracht. Im Durchschnitt wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 356,19 Stunden im Monat geleistet.

Im Jahr 2021 wurden **18,25** Stunden mehr geleistet als im Vorjahr (2020).

## 6. Vernetzung

### 6.1. Regionale Kooperationspartner\*innen

Mit vielen Institutionen findet seit Jahren eine kontinuierliche konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen Frauen statt.

Das Wohnprojekt ist vielen Mitarbeiter\*innen der Wohnungslosenhilfe, JVs, Behörden, Beratungsstellen und Sozialdiensten bekannt. Mit den Mitarbeiter\*innen des Sozialamts und des Jobcenters in der Städteregion Aachen war auch wieder eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich.

Auch innerhalb des Vereins WABe e.V. konnte z.B. mit der Wärmestube, den

Arbeitsprojekten und der Fachberatungsstelle kooperiert werden. Mit der Katholischen Hochschule für soziale Arbeit in Aachen besteht eine Kooperation. Jährlich kann eine Studentin ihr Praxissemester im Bereich Betreutes Wohnen für Frauen absolvieren.

## 6.2. Teilnahme an Gremien

Die Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens nehmen regelmäßig an den Fachkonferenzen Betreutes Wohnen der Diakonie Rheinland teil. Das Betreute Wohnen für Frauen ist Kooperationspartner der „Frühen Hilfen“. Die Mitarbeiterin nimmt an den Arbeitstreffen der „Frühen Hilfen“ teil. Eine Mitarbeiterin ist Teilnehmerin des Frauennetzwerks Aachen und nimmt an dessen Veranstaltungen teil. Die meisten Treffen fanden im Berichtsjahr coronabedingt als Online-Veranstaltung statt. Außerdem finden Teamgespräche mit den Kolleginnen der Frauenfachberatungsstelle statt.

## 6.3. Öffentlichkeitsarbeit

In Teams des Jobcenters, bei Sozialdiensten von Krankenhäusern, bei Arbeitskreisen, wurde über das Angebot, Betreutes Wohnen mit möbliertem Wohnraum für Frauen informiert. Dadurch erfahren Sozialarbeiter\*innen, welche Klientinnen sie an den WABe e.V. für dieses Angebot vermitteln können.

Die Klientinnen des Betreuten Wohnens werden zu den unterschiedlichen relevanten Ämtern und Institutionen begleitet. Beim Gespräch mit Sacharbeiter\*innen, Sozialarbeiterinnen anderer Dienststellen, Anwäl\*innen, Therapeut\*innen usw. besteht meist die Möglichkeit über das Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII zu informieren. Den Kooperationspartner\*innen werden dann Infomaterial und Flyer ausgehändigt, die an interessierte Frauen weitergereicht werden können.

## 7. Fallbeispiel: Frau R.

Am Beispiel von Frau R. lässt sich die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen, dem Jobcenter und innerhalb des WABe e.V. anschaulich darstellen.

Frau R. war beim Kennenlernen 54 Jahre alt, lebte bis vor ca. einem Monat alleine in einer eigenen Wohnung ca. 50 Km von Aachen entfernt und bezog Leistungen vom dortigen Jobcenter. Sie erklärte, dass ihr Ex-Freund sie belästigt, es Stress mit den Nachbarn gibt, sie keine Freunde oder Familie hat, die sie unterstützen können, ihr Vermieter auf sie böse ist, da sie Mietschulden hat und sie nicht mehr an ihrem Wohnort bleiben kann. Frau R. wollte in einer anderen Stadt sich ein neues Leben aufbauen. Eine Bekannte lud sie ein nach Aachen zu kommen. Spontan fuhr Frau R. mit dem Zug nach Aachen. Etwa drei Wochen wohnte Frau R. bei ihrer Bekannten und unterstützte sie bei der Betreuung ihres Kleinkindes. Zwischen Frau R. und ihrer Aachener Bekannten kam es zu Konflikten und die Bekannte war nicht mehr bereit Frau R. zu beherbergen. Frau R. wollte auf keinen Fall zurück. Da sie von Wohnungslosigkeit bedroht war und mittellos war, wandte sie sich an die Stadt Aachen und bat um Hilfe. Von einem Mitarbeiter, der für die Belegung der Notunterkünfte zuständig ist, wurde Frau R. zur WABe – Frauenfachberatungsstelle vermittelt.

Die Sozialarbeiterin der Frauenfachberatungsstelle beriet Frau R. und vermittelte sie in die Clearing-Wohnung des WABe e.V.. Hier konnte Frau R. mietfrei ein Zimmer bewohnen und erhielt intensive Unterstützung bei der Klärung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Situation. Nachdem Frau R. ALG II vom Jobcenter Aachen bewilligt wurde und sie wieder krankenversichert war, wurde deutlich, dass sie längerfristig einen intensiven Hilfebedarf in mehreren Bereichen hatte. Frau R. hatte noch ein Strafverfahren anhängig, hatte den Überblick über die Anzahl ihrer Gläubiger und die Höhe ihrer Schulden verloren und war durch die Erfahrungen mit ihrem Ex-Partner traumatisiert. Frau R. wurde zu einem Infogespräch über das Betreute Wohnen für Frauen eingeladen. Im Infogespräch konnte herausgearbeitet werden, dass für Frau R. die Unterstützung durch das ambulante Betreute Wohnen und das Wohnen in einem möblierten Zimmer im Haus für Frauen eine adäquate Form der Hilfe ist. Mit Frau R. wurde ein Betreuungsvertrag und ein Untermietvertrag über ein möbliertes Zimmer abgeschlossen. Sie zog aus der Clearing – Wohnung aus in das Haus für Frauen. Hier lebte sie sich schnell ein und nahm intensive sozialarbeiterische Betreuung in Anspruch.

Frau R. hatte den Überblick über die Höhe ihrer Schulden und die Anzahl ihrer Gläubiger verloren.

Zusammen der Klientin wurde ein Insolvenzverfahren vorbereitet.

Es stellte sich heraus, dass gegen Frau R. ein Strafbefehl vorlag und sie verurteilt war, Arbeitsstunden zu leisten. Sie konnte im Sozialkaufhaus des WABe e.V. die vom Gericht angeordneten Stunden abarbeiten.

Sie wurde bei der Beantragung eines WBS (Wohnberechtigungsschein) unterstützt und konnte schnell eine geeignete Wohnung finden. Zusammen mit Frau R. wurden Einmalige Hilfen für die Erstausrüstung der Wohnung beim Jobcenter beantragt.



Frau R. wurde in der eigenen Wohnung weiter im Rahmen des Betreuten Wohnens unterstützt.

## 8. Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung

Es ist zu beobachten, dass oft Frauen nach Betreutem Wohnen und einem möblierten Zimmer fragen, die einen sehr großen Hilfebedarf haben, z.B. da sie psychisch krank sind, schon länger provisorisch bei verschiedenen Bekannten ohne eigene Einkünfte leben, über keinerlei Papiere verfügen und vollkommen resigniert haben.

Ein Teil dieser Frauen kann nicht ins Betreute Wohnen aufgenommen werden, da sie mit einem ambulanten Wohnangebot überfordert sind.

Oft ist es nicht möglich für diese Frauen passende Angebote zu finden.

Eine teilstationäre Einrichtung für wohnungslose Frauen wäre für diesen Personenkreis notwendig.

Für das Jahr 2022 sind, wenn es die Coronasituation zulässt, wieder Ausflüge und Freizeitangebote für und mit den Bewohnerinnen geplant. Viele Frauen leiden coronabedingt unter sozialer Isolation und sehnen sich nach Sozialkontakten und gemeinsamen Unternehmungen.

Die Mitarbeiterinnen werden im Jahr 2022 wieder an Fortbildungen teilzunehmen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu vertiefen. Geplant ist z.B. ein Besuch bei der Beratungsstelle „rubicon“, um Informationen über die Arbeit mit queer-Frauen zu erhalten.

Die positive Zusammenarbeit innerhalb des WABe e.V. mit Behörden, wie z.B. dem Jobcenter, anderen sozialen Einrichtungen, wie Gesundheitsamt, Bewährungshilfe, Schwangerschaftsberatungsstelle, Suchtberatung, Therapeut\*innen, Fachdiensten, Anwält\*innen, Vermieter\*innen usw. soll im Interesse der Klientinnen auch im Folgejahr weiter intensiviert werden. Dazu ist geplant, dass Sozialdienstteams und andere Kooperationspartner in die Häuser für Frauen zum Kennenlernen, Koordination der Zusammenarbeit und zum kollegialen Austausch eingeladen werden.

Aachen, im April 2022

gez.

Brigitte Schiffers

